

# INFORMATIONEN ZUR NACHHALTIGKEIT

## WAVE MANAGEMENT AG

### Einleitung

Die WAVE Management AG (WAVE) ist ein zugelassenes Wertpapierinstitut mit Sitz in Hannover und gehört zur VHV Gruppe. Die wesentliche Dienstleistungs- und Produktkompetenz der WAVE umfasst das operative Management von Wertpapieren, die Übernahme von Controlling- und Risikomanagementaufgaben, die Begleitung bei der strategischen Asset-Allocation sowie die Beratung in allen Fragen des Asset-Managements.

Die WAVE informiert mit dem vorliegenden Dokument darüber,

- was sie unter Nachhaltigkeitskriterien und -risiken sowie unter nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen versteht.
- wie diese im Rahmen der Investitionsentscheidungsprozesse berücksichtigt werden.
- wie sie mit den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen umgeht.
- welche Mitwirkungspolitik sie verfolgt und welche Handlungsgrundsätze (Kodizes) gelten.
- wie sie Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Vergütung einbezieht.
- wie sich die WAVE zu weitergehenden ökologischen oder sozialen Merkmalen aufstellt.

### Nachhaltigkeitskriterien, -risiken und -auswirkungen

Die WAVE betreibt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit als Finanzportfolioverwalter Kapitalanlagegeschäfte. Die erworbenen Kapitalanlagen sind unter anderem Einflüssen aus dem Bereich Nachhaltigkeit ausgesetzt.

Nachhaltigkeit umfasst im Sinne des Art. 2 Nr. 24 der Offenlegungsverordnung folgende Kriterien:

1. Umwelt-,
2. Sozial- und Arbeitnehmerbelange,
3. die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung

In Anlehnung an die entsprechenden englischen Begriffe („Environment, Social, Governance“) wird Nachhaltigkeit auch „ESG“ abgekürzt.

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen der oben genannten Nachhaltigkeitskriterien, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Marktwert der Kapitalanlage haben können.

Daneben sind Kapitalmarktteilnehmer dazu verpflichtet zu ermitteln, wie sich die getätigten Kapitalanlagen bzw. Investitionen auf die oben genannten Nachhaltigkeitskriterien auswirken. Soweit sich Investitionsentscheidungen nachteilig auswirken, wird dies als nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkung im Sinne der Offenlegungsverordnung bezeichnet. Weitere Einzelheiten hierzu sind im Abschnitt „Informationen zur Strategie zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen“ erläutert.

Die Ausführungen gelten für von der WAVE gemanagte Direktbestände ihrer Mandanten, für Wertpapierspezialfonds sowie für die eigene Kapitalanlage der WAVE. Informationen zu den von der WAVE gemanagten Publikumsfonds werden auf der Website der Kapitalverwaltungsgesellschaft, Universal-Investment-Gesellschaft mbH, unter [www.universal-investment.com/de/](http://www.universal-investment.com/de/) veröffentlicht.

### Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungsprozessen und im Risikomanagement

Unter Berücksichtigung der Anforderungen und Ziele ihrer Mandanten bezieht die WAVE Nachhaltigkeitskriterien in das Risikomanagement sowie in Analyse- und Entscheidungsprozesse im Portfoliomanagement ein. Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien unterstützt die Erreichung des grundsätzlich angestrebten Ziels einer Optimierung des Rendite-Risiko-Profiles im Investitionsentscheidungsprozess.

Die WAVE erbringt ihre Wertpapierdienstleistungen, insbesondere die Finanzportfolioverwaltung aktuell ausschließlich für „Professionelle Kunden“ und „Geeignete Gegenparteien“ und nur auf Basis einer individuellen Anlagestrategie. Die WAVE stellt sowohl vor Übernahme eines neuen Mandates als auch danach laufend sicher, dass alle vom Mandanten vorgegebenen Nachhaltigkeitskriterien im Investmentprozess berücksichtigt und im Risikomanagement überwacht werden. Für einzelne Mandate können auf

# INFORMATIONEN ZUR NACHHALTIGKEIT

Wunsch des Mandanten umfassendere ESG-Strategien als die nachfolgend aufgeführten gelten.

## Organe und Kontrollmechanismen

Um die Verantwortung zum Thema Nachhaltigkeit zu unterstreichen, hat die VHV Gruppe das ESG-Committee eingerichtet, das die Etablierung eines gruppenweit einheitlichen Nachhaltigkeitsmanagements unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen steuert. Ihm gehören der Vorstandsvorsitzende und die weiteren Vorstandsmitglieder der VHV a.G. und VHV Holding AG an. Hierzu gehört auch der Vorstandsvorsitzende der WAVE.

Innerhalb der WAVE ist ein stringenter und disziplinierter Investmentprozess installiert, der permanent und in identischer Weise durchlaufen wird und in den verschiedenen Unternehmensbereichen und Gremien eingebunden ist. Dieser institutionalisierte Investmentprozess dient dazu, für die übernommenen Mandate eine Einschätzung zu den relevanten Kapitalmärkten und Kapitalanlagethemen zu erarbeiten sowie Entscheidungen im Rahmen der erteilten Mandate vorzubereiten und zu treffen. Das Ziel des eingerichteten Investment Committees (IC) ist es, die verabschiedete strategische Kapitalanlageausrichtung für die Mandanten der VHV Gruppe und die institutionellen Drittkunden zu steuern und zu kontrollieren. Auf Basis einer vorbereiteten Einschätzung zu den Kapitalmärkten und den zusammengestellten mandatsbezogenen Informationen werden relevante Marktentwicklungen sowie deren Auswirkungen besprochen und bei Bedarf konkrete Steuerungsmaßnahmen vereinbart.

Im IC werden ESG-Kennzahlen berichtet, Ergebnisse des Screenings von Ausschlusskriterien und Kontroversen vorgestellt sowie über die Auslastung von Limiten informiert.

Bonitätsanalysen werden vom Credit Committee (CC) geprüft und abgenommen. Das CC überprüft ebenso die Plausibilisierung der Methodik verwendeter ESG-Scores und nimmt diese ab.

## Ausschlusskriterien

Für die Assetklassen Renten (Unternehmensanleihen, Bankanleihen inkl. Pfandbriefe) und notierte Aktien werden Ausschlusskriterien auf Basis der Umwelt, gesellschaftlicher Aspekte und verantwortlicher Unternehmensführung betreffender Merkmale festgelegt. Die ESG-Ausschlusskriterien werden auf Direktbestände und Wertpapierspezialfonds angewendet. Bei illiquiden Assets finden diese bei der Zeichnung neuer Investments grundsätzlich Anwendung. Die Ausschlusskriterien können direkt an die Geschäftstätigkeit der Emittenten anknüpfen oder sich auf kontroverses Unternehmensverhalten beziehen. Dies führt zu einem Ausschluss aus

dem Investmentuniversum. Konkret wurden folgende Ausschlusskriterien für Emittenten festgelegt:

- Kontroverse Waffen (Landminen, Streubomben, biologische und chemische Waffen, Waffen, welche abgereichertes Uran enthalten, Laserwaffen, welche zur Erblindung führen, Brandbomben sowie Nuklearwaffen außerhalb des Nichtverbreitungsvertrags)
- Kohleverstromung (es gelten Umsatztoleranzen)
- Fracking/Teersand (es gelten Umsatztoleranzen)

Von den vorgenannten Ausschlusskriterien betroffene Emittenten sind für die Neuanlage gesperrt. Betroffene Bestandstitel werden innerhalb einer bestimmten Frist veräußert.

Sehr schwere Verstöße gegen den UN Global Compact sind als Ausschlusskriterium für die Neuanlage gesperrt. Betroffene Bestandstitel werden grundsätzlich innerhalb einer bestimmten Frist veräußert. Der Global Compact der Vereinten Nationen ist ein freiwilliger Pakt zwischen Unternehmen, Organisationen und der UNO, in dessen Rahmen sich teilnehmende Unternehmen und Organisationen dazu verpflichten, Einsatz zu zeigen für Menschenrechte, gerechte Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Hierfür wurden zehn Prinzipien erarbeitet, zu denen sich Unternehmen bekennen können, und die mit Initiativen, Projekten, Richtlinien und Schulungen etabliert und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

## ESG-Integration

Die WAVE implementiert zudem ESG-Scores in die Anlageentscheidung und den Risikomanagement-Prozess. Dadurch kann sie Nachhaltigkeitsrisiken identifizieren, analysieren und bewerten.

Die ESG-Scores werden von einem anerkannten externen Nachhaltigkeits-Datenanbieter bezogen.

## - Börsennotierte Assetklassen

ESG-Scores liegen für die börsennotierten Assetklassen Renten, Aktien und öffentliche Emittenten vor.

In der Anlageentscheidung für Neuinvestments werden die drei Säulen der Nachhaltigkeit (E/S/G) jeweils pro Emittenten analysiert und im Rahmen einer Positivauswahl limitiert.

Hinsichtlich der klimabezogenen ESG-Komponente werden Dekarbonisierungsentwicklungen und den damit verbundenen Risiken in transitorischer Form gesondert Rechnung getragen.

# INFORMATIONEN ZUR NACHHALTIGKEIT

## - Nicht börsennotierte Assetklassen

Um eine umfassende ESG-Integration zu erreichen, werden für die Assetklassen Private Equity, Infrastructure Equity, Credit Investments, Immobilien und Hypotheken in der Neuanlage qualitative ESG-Bewertungen vorgenommen. Die qualitative ESG-Bewertung erfolgt in Kategorien, wobei eine Vergleichbarkeit mit der ESG-Bewertung liquider Assetklassen erreicht werden soll. Eine entsprechende Bewertung des Altbestandes erfolgt aufgrund von mangelnder Datenverfügbarkeit bis auf Weiteres nicht.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement stützt sich auf die oben beschriebenen ESG-Instrumente. Einerseits erfolgt eine Risikobegrenzung durch Negativkriterien wie Ausschlüsse und andererseits durch eine Limitierung von ESG-Scores. Auch im Risikomanagement werden alle zur Verfügung stehenden qualitativen und quantitativen ESG-Daten zu Analyse Zwecken verwendet.

Neben klassischen Szenarioanalysen untersucht die WAVE auch klimabezogene Szenarien, um physische und transitorische Risiken abzubilden. Dies wird durch die Berechnung eines Climate Value-at-Risk (CVaR) durchgeführt. Diese umfasst Klimaszenarien mit unterschiedlichen Temperaturpfaden sowie eine Betrachtung der physischen Risiken in Form von Naturgefahren und deren Auswirkungen auf Produktionsanlagen und Gebäude. Ergebnisse der CVaR Berechnung sind unter anderem die prognostizierten Marktwertverluste der Portfolios aufgrund der klimatischen Entwicklung. Diese Berechnungen werden mindestens einmal jährlich durchgeführt.

## Nachhaltigkeit bei externen Finanzdienstleistern

Die in diesem Dokument beschriebenen Ausschlüsse und ESG-Scores sind auch für externe Manager in den Assetklassen börsennotierte Renten und Aktien bindend. Eventuell daraus resultierende Portfolioanpassungen müssen von externen Managern innerhalb einer bestimmten Frist durchgeführt werden. Bei neu zu mandatierenden Finanzdienstleistern sind Nachhaltigkeitskriterien Bestandteil der Auswahlkriterien. Neu auszuwählende externe Manager müssen nachweisen, dass sie verantwortlich investieren, zum Beispiel durch Unterzeichnung der UN Principles for Responsible Investment (PRI) und/oder durch Einhaltung der BVI-Wohlverhaltensregeln. Zusätzlich müssen Strategien zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken implementiert sein. Der Nachweis kann durch das Vorhandensein einer ESG-Policy und durch Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erfolgen.

Darüber hinaus berichten externe Manager im Rahmen der regelmäßigen Anlageausschusssitzungen über ihre Strategien zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken sowie deren Umsetzung. Dies gilt auch für bereits angebundene externe Manager.

## Informationen zur Strategie zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Die WAVE berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Derzeit sind keine technischen Regulierungsstandards verabschiedet worden. Bis dahin berücksichtigt die WAVE diese nachteiligen Auswirkungen prinzipienbasiert.

Die Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt unter anderem durch den Ausschluss sehr schwerer Verstöße gegen den UN Global Compact, da die in der Definition genannten Nachhaltigkeitsfaktoren hier ganzheitlich berücksichtigt werden. Auch die qualitativen und quantitativen Elemente der ESG Scores werden zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren genutzt.

## Mitwirkungspolitik und Kodizes

Die WAVE veröffentlicht auf ihrer Website die Grundsätze ihrer Mitwirkungspolitik unter [www.wave-ag.de/pflichtveroeffentlichung](http://www.wave-ag.de/pflichtveroeffentlichung).

Die WAVE orientiert sich bei ihrem Nachhaltigkeitsleitbild an den von der UN unterstützten Principles for Responsible Investment (PRI). Die VHV Gruppe hat dies durch einen Beitritt zur Initiative im Jahr 2021 dokumentiert. Zusätzlich ist die VHV Gruppe in 2022 der Initiative Principles for Sustainable Insurance (PSI) beigetreten.

Die Basis unserer Unternehmenskultur sind ethische Grundwerte. Aus diesen Werten leiten sich unsere Führungs- und Handlungsgrundsätze ab.

## Art und Weise der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Die WAVE ist in die Vergütungspolitik der VHV Gruppe eingebettet.

Das Vergütungssystem der VHV Gruppe steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie der VHV Gruppe und fördert durch das Vermeiden von Interessenkonflikten oder Fehlanreizen eine langfristige Unternehmensentwicklung. Das anreizkompatible Vergütungssystem der VHV Gruppe dient als Risikosteuerungsinstrument, indem variable Vergütungsbestandteile bei der Verfehlung von Unternehmenszielen und individuellen Zielen vollständig gestrichen werden können. Das Vergütungssystem der VHV Gruppe setzt sich aus einem fixen und einem variablen Bestandteil zusammen. Die variable Vergütung orientiert sich am Unternehmensergebnis (Unternehmensziele der VHV Gruppe sowie der für den betroffenen Geschäftsleiter relevanten Einzelgesellschaft) und der individuellen Zielerreichung der Mitarbeiter, leitenden Angestellten und der Geschäftsleitung (individuelle Ziele). Sämtliche Zielvereinbarungen berücksichtigen insbesondere die folgenden Gesichtspunkte:

# INFORMATIONEN ZUR NACHHALTIGKEIT

a) Unternehmensziele und individuelle Ziele werden im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie, dem Risikoprofil sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des jeweiligen Unternehmens und der VHV Gruppe festgelegt. Insbesondere werden keine Ziele vereinbart, für die Interessenkonflikte absehbar sind.

b) Unternehmensziele und individuelle Ziele werden unter Beachtung ökologischer und sozialer Belange sowie ordnungsgemäßer und ethischer Unternehmensführung vereinbart und fördern ein solides und wirksames Risikomanagement und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens beziehungsweise der VHV Gruppe übersteigen.

c) Die Unternehmensziele gelten für die Unternehmen der VHV Gruppe und die VHV Gruppe als Ganzes. Die individuellen Ziele sehen spezifische Vereinbarungen vor, die den Aufgaben und der Leistung der Mitarbeiter Rechnung tragen.

Maßgeblich für die Ergebnisbeteiligung ist die Erreichung der auch für Vorstand, leitende Angestellte und Mitarbeiter relevanten Unternehmensziele

der VHV Gruppe, wobei hinsichtlich der Verteilung individuelle Leistungspunkte berücksichtigt werden.

Maßgeblich für die Erreichung der für die gesamte Belegschaft geltenden Unternehmensziele sind handelsrechtliche Ergebniskomponenten gemäß HGB-Konzernabschluss. Hierbei ist die Entwicklung des wirtschaftlichen Zielergebnisses, ausgehend von einer marktkonformen Eigenkapitalrendite unter Einhaltung definierter Nachhaltigkeitsaspekte, für fünf Jahre mit steigender Tendenz mit dem Aufsichtsrat abgestimmt.

## **Offenlegung zu weitergehenden ökologischen und sozialen Merkmalen**

Mit den angebotenen Finanzprodukten verfolgt die WAVE nicht primär den Zweck, ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu fördern, wenngleich umfangreiche ESG Instrumente etabliert wurden. Vielmehr fokussiert sich die WAVE darauf, das Rendite-Risiko-Profil im Investitionsentscheidungsprozess der übernommenen Mandate zu optimieren.

Stand: 05.04.2022

# OFFENLEGUNG GEMÄSS DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 ZU WESENTLICHEN ÄNDERUNGEN DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN OFFENLEGUNG

Datum der letzten Aktualisierung:  
05. April 2022 (Stand)

## CHRONOLOGISCHE AUFLISTUNG DER ÄNDERUNGEN

### 05.04.2022: **Anpassung aufgrund der Änderung der innerbetrieblichen Kapitalanlagerichtlinie:**

Prozessuale Ergänzung für illiquide Assets. Bei der Zeichnung neuer Investments wird versucht die Einhaltung der definierten Ausschlusskriterien sicherzustellen

Ausschlusskriterien: Erweiterung der Definition kontroverser Waffen

Ergänzung der Ausschlusskriterien um sehr schwere Verstöße gegen den UN Global Compact sowie Aufnahme einer kurzen Erläuterung des UN Global Compacts

Streichung des Absatzes zu ESG-Kontroversen, da dieses Merkmal als neues Ausschlusskriterium aufgenommen wurde

Klimabezogene Szenarien: Absatz zum Stresstests der Bank of England sowie zum Transitionsrisiko entfällt und wird durch die Berechnung eines Climate Value-at-Risk (CVaR) ersetzt

Prozessuale Anpassungen im Bereich externer Finanzdienstleister: Die Ausschlüsse und ESG-Scores sind auch für externe Manager bindend

### **Anpassung aufgrund des Beitrittsvorhabens der WAVE zur PRI-Initiative in 2022:**

Orientierung an den von der UN unterstützten Principles for Responsible Investment (PRI)

### **Anpassung aufgrund von Änderungen in der Vergütungspolitik der VHV Gruppe:**

Erweiterung der Darstellung des Nachhaltigkeitsbezugs in den Vergütungsgrundsätzen

17.06.2021: Redaktionelle Anpassungen

10.03.2021: Erstmalige Veröffentlichung der Informationen zur Nachhaltigkeit